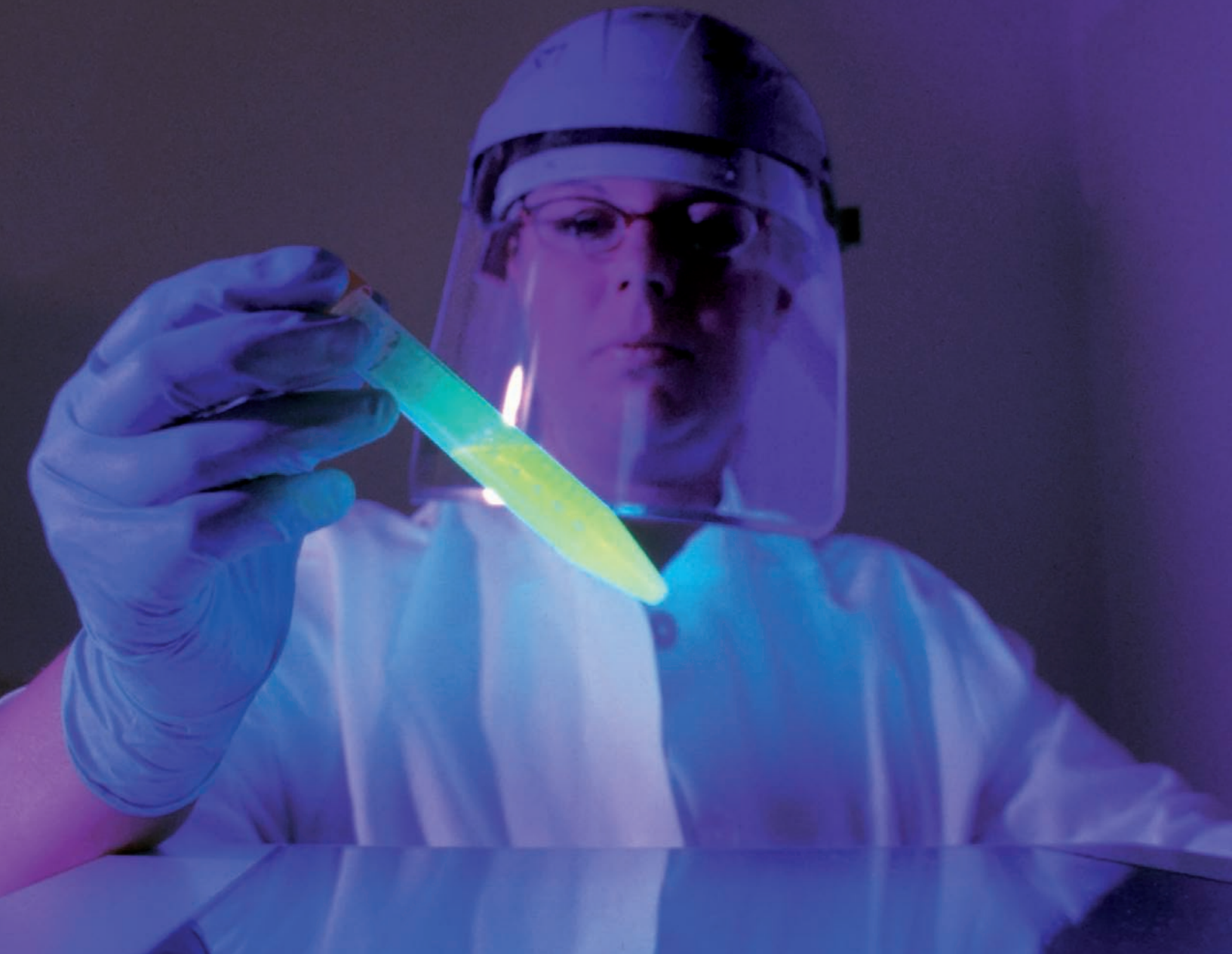




Zukunftsprogramm Wirtschaft

Die Förderangebote im Überblick



ZUKUNFTSprogramm
Wirtschaft

Investition in Ihre Zukunft

Konkrete Regionalpolitik

Die Regionalpolitik der Europäischen Union ist eine ausgesprochen konkrete Politik. Davon zeugen auch die 455 "operationellen Programme" für den Zeitraum 2007 bis 2013. Sie hat einen direkten Einfluss auf das Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger und steht für ein Drittel des Haushalts der Europäischen Union. Die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch Abbau der regionalen Entwicklungsunterschiede trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele der EU für mehr Wachstum und Beschäftigung bei (die sogenannte Lissabon-Strategie).

Das Land Schleswig-Holstein setzt die von der Europäischen Union bereitgestellten Mittel

- für Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,
- zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen,
- zur Stärkung und Schaffung von Clusterstrukturen und Netzwerken,
- zur Belebung von Forschung und Entwicklung,
- zur Weiterbildung und Qualifizierung der Arbeitskräfte,
- zur Entlastung der Umwelt sowie
- für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung ein.

Die zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel tragen damit zur Erhöhung der unternehmerischen

Initiative, zum Ausbau der regionalen Innovationskapazitäten und zur lokalen Beschäftigung bei.

Seit 1989 stehen Schleswig-Holstein Mittel aus den Europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 ist aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eine Unterstützung in Höhe von 374 Millionen Euro vorgesehen. Hinzu kommen 100 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und 239 Millionen Euro und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Diese Broschüre gibt den Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins Gelegenheit, sich über die konkreten Ergebnisse der EU-Regionalpolitik zu informieren.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Schleswig-Holstein!

Danuta Hübner
Für Regionalpolitik
zuständiges Mitglied
der Europäischen Kommission



Unterstützung für zukunftsweisende Projekte

Mit dem Zukunftsprogramm Wirtschaft hat die Landesregierung Schleswig-Holstein das größte wirtschaftspolitische Programm in der Geschichte des Landes aufgelegt. Insgesamt 722 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Landes stehen bis zum Jahr 2013 für zukunftsweisende Projekte im gesamten Land zur Verfügung.

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist eine der vier Säulen des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein. Diese Säule steht für ehrgeizige Ziele:

- Wir wollen Unternehmen bei der Modernisierung unterstützen und ihre engere Vernetzung mit der Wissenschaft voran bringen. Die schnellere Marktfähigkeit von Innovationen und die Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen oder Existenzgründungsvorhaben durch neue Finanzierungsangebote möchten wir begleiten.
- Wir wollen den technologischen Wandel und die engere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Ausbau der öffentlichen Forschungs- und Hochschullandschaft vorantreiben, um zukunftsfähige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu ermöglichen. Auch die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur liegt uns am Herzen, denn sie bietet die Voraussetzung für nachhaltiges lebenslanges Lernen.
- Wir wollen die wirtschaftsnahe Infrastruktur im Land ausbauen und verbessern. Sie ist wichtig für die Ansiedlung von Unternehmen. Dazu gehört die Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen ebenso wie die Modernisierung der kommunalen Hafeninfrastruktur.

- Wir wollen spezifische regionale Potenziale des Landes wie beispielsweise den Tourismus nachhaltig stärken. Außerdem geht es uns darum, die Zukunftsfähigkeit unserer Städte in Schleswig-Holstein zu steigern.

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft wurde in den Jahren 2005 und 2006 mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen, der Kommunen, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Hochschulen sehr intensiv vorbereitet und abgestimmt. Nachhaltigkeit und Gleichstellung waren dabei wichtige Leitlinien. Das Programm ist dann im Jahr 2007 gut gestartet.

Auch in der Umsetzungsphase ist der Landesregierung an einer engen Abstimmung und Begleitung des gesamten Programms, aber auch der einzelnen Förderprojekte, mit den Beteiligten in den Regionen sowie den Hochschulen und anderen Projektpartnern gelegen. Diese Praxis hat in Schleswig-Holstein bewährte Tradition. Zahlreiche Projekte im Zukunftsprogramm Wirtschaft sind bereits in der Realisierungsphase. Auch in den nächsten Jahren sollen noch viele zukunftsweisende Vorhaben auf den Weg gebracht werden.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Sie über die wichtigsten Inhalte, Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner informieren und ermuntern, eigene Projekte zu initiieren – für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung in Schleswig-Holstein!

Dr. Werner Marnette
Minister für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Redaktion:

Michael Buck
Telefon: 0431 / 988 4754

Fotoredaktion:

Karin Fehlau
Telefon: 0431 / 988 4421

Druck: Pirwitz Druck & Design, Kronshagen

ISSN 0935-4719

Dezember 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet:

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Das Ministerium im Internet:

www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de



Was ist das Zukunftsprogramm Wirtschaft?	6
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	6
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	6
Überblick über die Förderangebote	7
Prioritätsachse 1	
Wissen und Innovation stärken	9
Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	10
Technologie- und Gründerzentren	11
Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur	12
Betriebliche Innovationen	13
Umweltinnovationen	14
Verbundprojekte Wissenschaft – Wirtschaft	15
Netzwerke Wissenschaft – Wirtschaft	16
Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung, Weiterbildungsverbände	17
Wissenschaftliche Weiterbildung	18
Innovationsassistent	19
Prioritätsachse 2	
Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken	21
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	22
Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zum Kapitalmarkt – Risikokapitalfonds	23
Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Kooperationen sowie der regionalen Wirtschaft und Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen	24
Familienbewusste Personalpolitik	25
Prioritätsachse 3	
Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung	27
Multifunktionale Einrichtungen	28
Gewerbegebiete	29
Altlastensanierung und Flächenrecycling	30
Informations- und Kommunikationstechnologien und Breitbandversorgung	31
Hafeninfrastruktur und Flughäfen	32
Küstenschutz	34
Prioritätsachse 4	
Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale	35
Nachhaltige Stadtentwicklung	36
Tourismus	37
Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000 ..	38
Netzwerke Kultur und Wirtschaft	39
Sie haben weitere Fragen? – Ansprechpersonen bei den regionalen Geschäftsstellen	41
Bildnachweis	42

Was ist das Zukunftsprogramm Wirtschaft?

Mit dem Zukunftsprogramm Wirtschaft bündelt das Land Schleswig-Holstein seine wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermittel für die Jahre 2007 – 2013. Rund 722 Millionen Euro stehen in diesem Zeitraum zur Verfügung, um Zukunftsprojekte zu gestalten. Davon stammen:

- rd. 374 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- rd. 173 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sowie
- rd. 175 Millionen Euro aus Landesmitteln.

Das Programm ist in folgende vier Prioritätsachsen unterteilt:

- Prioritätsachse 1 - Wissen und Innovation stärken
- Prioritätsachse 2 - Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken
- Prioritätsachse 3 - Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung
- Prioritätsachse 4 - Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale

Ob für ein Kompetenzzentrum an einer Hochschule, für eine multifunktionale Einrichtung oder für einen Tourismusbetrieb - sofern Sie an einer Förderung interessiert sind, erhalten Sie innerhalb der Prioritätsachsen in diesem Heft die für Sie wichtigen Informationen wie Fördergegenstand, Förderhöhe und Ansprechpersonen. In diesem Kapitel erfahren Sie Hintergründe insbesondere zur Finanzierung des Zukunftsprogramms Wirtschaft.

Ansprechpartnerin
Zukunftsprogramm Wirtschaft:

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Doris Roloff
E-Mail: doris.roloff@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4520

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE steuert mit rund 374 Millionen Euro den größten Anteil an Fördermitteln im Zukunftsprogramm Wirtschaft bei; Schleswig-Holstein erhält damit über 60 % mehr EFRE-Mittel als in der Förderperiode 2000 bis 2006.

Das Ziel der EU-Strukturförderung "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" ist in der Förderperiode 2007 bis 2013 darauf ausgerichtet, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Beschäftigung in diesen Regionen zu fördern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Lissabon-Strategie geleistet.

Während in der Förderperiode 2000 bis 2006 die Ziel 2-Interventionen ausgleichsorientiert in präzise festgelegten Fördergebieten erfolgten, kommt der EFRE im Zeitraum 2007 bis 2013 in Schleswig-Holstein im ganzen Land zum Einsatz. Dadurch können insbesondere die zur Förderung von Innovation und Wissen sowie zur Stärkung vorhandener Clusterstrukturen konzipierten Maßnahmen jeweils an den für Schleswig-Holstein wirkungsvollsten Standorten eingesetzt werden. Durch die Erweiterung des EFRE-Fördergebietes auf das ganze Land ergeben sich für die strukturstarken Regionen in Schleswig-Holstein neue attraktive Fördermöglichkeiten, ohne dass dadurch die wirtschaftlich schwächeren Regionen vernachlässigt werden.

Ermöglicht wird dies zum einen durch die deutliche Steigerung der EFRE-Fördermittel. Zum anderen hat das Land Schleswig-Holstein im Bewusstsein der entscheidenden Bedeutung von zukunftsgerichteten Investitionen die notwendigen eigenen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Die GA-Förderung leistet im Zeitraum 2007 - 2013 einen Finanzierungsbeitrag von rund 173 Millionen Euro zum Zukunftsprogramm Wirtschaft. Die GA-Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen begrenzt und erfasst nur Teile des Landes Schleswig-Holstein. Diese ergeben sich aus der von der Europäischen Kommission genehmigten nationalen Fördergebietskarte 2007 - 2013 sowie den vom Bund-Länder-Planungsausschuss der GA beschlossenen weiteren Gebieten.

Die GA-Förderung verfolgt einen ausgleichsorientierten Ansatz und wird eingesetzt

- zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- zur Förderung von Regional- und Clustermanagements,
- für betriebliche Investitionsförderungen und
- zur Verstärkung der nichtinvestiven, innovativen Förderungen des Zukunftsprogramms Wirtschaft.

Mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) werden von Bund und Ländern gemeinsam

- die Grundregeln für die Regionalförderung abgestimmt und festgelegt,
- die strukturschwachen Gebiete abgegrenzt,
- bei der Europäischen Kommission die beihilferechtlichen Genehmigungen beantragt und
- ein jährlicher Finanzierungsrahmen bereitgestellt.

Ansprechpartner EFRE und GA:

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Rüdiger Balduhn
ruediger.balduhn@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4526

Überblick über die Förderangebote

Prioritätsachse 1 Wissen und Innovation stärken	Prioritätsachse 2 Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken	Prioritätsachse 3 Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung	Prioritätsachse 4 Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen • Technologie- und Gründerzentren • Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur • Betriebliche Innovationen • Umweltinnovationen • Verbundprojekte Wissenschaft - Wirtschaft • Netzwerke Wissenschaft - Wirtschaft • Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung, Weiterbildungsverbände • Wissenschaftliche Weiterbildung • Innovationsassistent 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen • Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zum Kapitalmarkt - Risikokapitalfonds • Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Kooperationen sowie der regionalen Wirtschaft und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU • Familienbewusste Personalpolitik 	<ul style="list-style-type: none"> • Multifunktionale Einrichtungen • Gewerbegebiete • Altlastensanierung und Flächenrecycling • Informations- und Kommunikationstechnologien und Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein • Hafeninfrastruktur und Flughäfen • Küstenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Stadtentwicklung • Tourismus • Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000 • Netzwerke Kultur – Wirtschaft





Prioritätsachse 1

Wissen und Innovation stärken



Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist durch ihre Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen mittelständisch geprägt. Viele dieser Unternehmen verfügen nicht über eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und sind somit auf eine intensivere Kooperation mit der Wissenschaft angewiesen. Bisher nutzen nur wenige Unternehmen die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen als Ressource für eigene Produktentwicklungen.

Ziel der Maßnahme ist die Intensivierung der fachspezifischen Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, indem die wissenschaftlichen Einrichtungen durch eine gezielte Förderung ihrer Kernkompetenzen in die Lage versetzt werden, aktiver als bisher Unternehmen für Kooperationsprojekte zu gewinnen und Projekte erfolgreich durchführen zu können.

Die Kompetenzzentren an den wissenschaftlichen Einrichtungen tragen zu einer Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft bei und nehmen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, gemeinsame Produktentwicklungen sowie die Vermarktung von Systemlösungen vor, um indirekt die Unternehmen zu fördern, deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und dadurch die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins zu stärken.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie), Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 599.

Was wird gefördert?

Die Förderung umfasst fachspezifische oder interdisziplinäre Kompetenzzentren als Dienstleistungszentren für gemeinsame Forschung und Entwicklung mit Unternehmen, Fortbildungen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Wesentlich hierbei sind die Steigerung der Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und der messbare Nutzen in den Unternehmen durch eigene Produktentwicklungen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Hochschulen und andere öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung, die in Form eines Zuschusses gewährt wird, richtet sich nach der Gesamthöhe der förderfähigen Ausgaben und beträgt in der Regel 50 %. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderquote auf bis zu 90 % erhöht werden.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgende Ansprechpartner:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Dr. Bernd Roß
E-Mail: bernd.ross@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4546

Kirstin Folger-Lüdersen
E-Mail: kirstin.folger-luedersen@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4650



Technologie- und Gründerzentren

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bereich: Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, multifunktionale Einrichtungen), Amtsbl. Schl.-H. 2007, S. 1249.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Errichtung oder der Ausbau von Technologie- und Gründerzentren (Forschungs-, Telematik-, Technologie-, Gründerzentren). Diese Zentren sollen kleinen Unternehmen (in Ausnahmefällen auch mittleren Unternehmen), vorrangig Existenzgründern sowie Jungunternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, in der Regel für fünf, aber für nicht mehr als acht Jahre Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste zur Verfügung stellen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuwendung beträgt in Abhängigkeit von einer vorzulegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind vorzugsweise Gemeinden oder Gemeindeverbände, Projektträger können aber auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sowie juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.



Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur

Grundvoraussetzung für zukunftsfähige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist der aktive Ausbau bestehender Forschungsinfrastruktur.

Gerade die anwendungsorientierten öffentlichen Forschungseinrichtungen sollen gestärkt werden, um den internationalen Ansprüchen in personeller und technischer Hinsicht gerecht zu werden. Forschung auf hohem technischen und wissenschaftlichen Niveau soll dadurch möglich gemacht werden. Ziel der Bemühungen ist die Modernisierung der Forschungsinfrastruktur bezüglich bestehender Einrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitärer Einrichtungen. Dadurch sollen kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden, die durch Forschungsk Kooperationen Innovationen generieren und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit mittelbar signifikant erhöhen. Erfahrungswerte aus anderen Regionen bestätigen, dass im Umfeld von leistungsfähiger und effizienter Forschungsinfrastruktur Wachstum und Beschäftigung überproportional zunehmen.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie), Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 599.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Infrastrukturprojekte, die zur Etablierung neuer Einrichtungen führen ebenso wie die Erweiterung und Stärkung bereits bestehender Einrichtungen.

Wer wird gefördert?

Als Zuwendungsempfänger können alle öffentlichen Forschungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen in Schleswig-Holstein gefördert werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung, die in Form eines Zuschusses gewährt wird, richtet sich nach der Gesamthöhe der förderfähigen Ausgaben und beträgt in der Regel 50 %. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderquote auf bis zu 90 % erhöht werden.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgende Ansprechpartner:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Dr. Bernd Roß

E-Mail: bernd.ross@wimi.landsh.de

Telefon: 0431 / 988 4546

Kirstin Folger-Lüdersen

E-Mail: kirstin.folger-luedersen@wimi.landsh.de

Telefon: 0431 / 988 4650



Betriebliche Innovationen

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation (BFEI – KMU – Richtlinie), Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 344.

Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung sowie Vorhaben der Beratung im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die die Umsetzung in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben der vorwettbewerblichen Entwicklung und bis zu 60 % der Ausgaben für industrielle Forschung. Die Höhe der Förderung für Forschungs- und Entwicklungsberatungen beträgt bis zu 50 %.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgenden Ansprechpartner:

Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer Schleswig-
Holstein GmbH

Martin Eckhard
E-Mail: eckhard@wtsh.de
Telefon.: 0431 / 66 666 842



Umweltinnovationen

Ziel des Programms ist die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer schleswig-holsteinischer Unternehmen (KMU) durch den verstärkten Einsatz von umwelttechnischen und -wirtschaftlichen Innovationen. Im Sinne der Nachhaltigkeit werden daher vor allem solche Innovationen gefördert, die die Umweltverträglichkeit eines Unternehmens verbessern, indem beispielsweise der Energie- und Rohstoffeinsatz verringert wird oder umweltgefährdende Stoffe durch umweltverträgliche Stoffe substituiert werden. Durch die Förderung soll zudem zukunftsorientierten Techniken und Verfahren zum Durchbruch und zur Akzeptanz am Markt verholfen werden, deren Anwendung oder Entwicklung wegen ökonomischer Risiken in den Unternehmen ohne staatliche Hilfe nicht möglich ist.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Umweltinnovationen (UI – Richtlinie), Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 828.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind insbesondere Vorhaben, die

- den betrieblichen Stoffeinsatz optimieren, z.B. durch einen sparsameren Einsatz oder eine Wiedergewinnung von Stoffen, einen Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und / oder durch eine Substitution von Gefahrstoffen;
- einer besseren Erfassung / Messung von Umweltbelastungen durch neue Messtechniken und -geräte dienen;
- den Energieverbrauch von Produkten und in Produktionsprozessen senken;
- zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und organischen Reststoffen auch unter Verwendung nachhaltiger biotechnologischer Verfahren führen;
- Verwertungsverfahren für Abfälle erproben, für die bislang nur eine Beseitigung möglich ist;
- ein offensives Umweltmanagement einführen (z. B. Ökobilanzen, Ökocontrolling, Produktlinienanalysen, ökologisch orientierte Schulungen der Beschäftigten, Öko-Marketing, Integrierte Produktpolitik).

Wer wird gefördert?

Förderfähig sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung anteilig in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als „De-minimis“-Beihilfe gewährt. Förderfähig sind unter anderem Ausgaben für Investitionen, Planungen, wissenschaftliche Begleituntersuchungen, die Erstellung von Konzepten sowie für Personal.

Bei investiven Vorhaben können die Ausgaben der KMU – in Abhängigkeit vom Neuheitsgrad bzw. vom Ersteinsatz von Techniken – mit bis zu 40 % bezuschusst werden. Bei nicht-investiven Vorhaben können bis zu 70 % der Ausgaben bezuschusst werden.

Unternehmen, die nicht der Definition der EU für KMU entsprechen, können für geeignete Maßnahmen mit bis zu 30 % gefördert werden.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgenden Ansprechpartner:

Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH

Martin Eckhard
E-Mail: eckhard@wtsh.de
Telefon: 0431 / 66 666 842



Verbundprojekte Wissenschaft – Wirtschaft

Die Struktur der Wirtschaft in Schleswig-Holstein, die durch eine Vielzahl von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist, verlangt nach einer engen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Ziel der Maßnahme ist der Ausbau und die Unterstützung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in Forschung und Entwicklung sowie im Technologietransfer, um Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und zu beschleunigen und dadurch die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Ein weiteres Ziel ist es, Forschungseinrichtungen anzuregen, ihre Forschungsarbeiten stärker auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen auszurichten.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie), Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 599.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen für neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen schaffen und durch die disziplinübergreifende Systemlösungen entstehen.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen insbesondere:

- die regionalen Strukturen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebensbedingungen verbessern und
- Innovationen fördern.

Wer wird gefördert?

Hochschulen oder öffentliche Forschungs- bzw. Transfereinrichtungen, die sich mittels einer Kooperationsvereinbarung mit mindestens zwei eigenständigen Unternehmen, von denen mindestens ein Unternehmen ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) sein muss, zu einem Verbund zusammenschließen. – Zu beachten ist, dass kein einzelnes Unternehmen über 70% der förderfähigen Kosten des Gesamtprojektes tragen darf.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung, die in Form eines Zuschusses gewährt wird, richtet sich nach der Gesamthöhe der förderfähigen Ausgaben und beträgt in der Regel 50 %. Darüber hinaus gilt:

- Für Hochschulen sowie öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtungen: In begründeten Ausnahmefällen kann für die öffentlichen Einrichtungen die Förderquote auf bis zu 90 % erhöht werden.

- Für Unternehmen je nach Forschungskategorie:

Bei experimenteller Entwicklung können in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße höchstens 40 - 60 %, bei industrieller Forschung höchstens 65 - 80 % gewährt werden.

Die Definition der Forschungskategorien ergeben sich aus der Förderrichtlinie, die sie auch im Internet finden unter der Adresse www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de (Stichwort: Technologie).

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgende Ansprechpartner:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Dr. Bernd Roß
E-Mail: bernd.ross@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4546

Kirstin Folger-Lüdersen
E-Mail: kirstin.folger-luedersen@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4650



Netzwerke Wissenschaft – Wirtschaft

Ein erster Schritt zu einer konkreten Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist das Knüpfen von entsprechenden Netzwerken.

Das Ziel dieser Netzwerke ist der themenspezifische Wissensaustausch sowie die Kooperationsanbahnung von Wissenschaft und Wirtschaft. Die Netzwerkbildung soll dort gefördert werden, wo entweder von wirtschaftlicher Seite Bedarf nach Unterstützung durch vorhandenes wissenschaftlich-fachliches Know-how identifiziert wird oder von Seiten der Wissenschaft Perspektiven für wirtschaftliche Anwendungen fachlicher Erkenntnisse gesehen werden. Über das gemeinsame fachliche Interesse wird neben der gegenseitigen Information und Weiterbildung im Rahmen von Informationsveranstaltungen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft vertieft.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET-Richtlinie), Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 599.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Etablierung von geeigneten themenspezifischen Netzwerkstrukturen.

Wer wird gefördert?

Empfänger der Zuwendungen können Hochschulen und andere öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtungen sein.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung, die in Form eines Zuschusses gewährt wird, richtet sich nach der Gesamthöhe der förderfähigen Ausgaben und beträgt in der Regel 50 %. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderquote auf bis zu 90 % erhöht werden.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgende Ansprechpartner:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Dr. Bernd Roß
E-Mail: bernd.ross@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4546

Kirstin Folger-Lüdersen
E-Mail: kirstin.folger-luedersen@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4650



Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Weiterbildung, Weiterbildungsverbände

Die Schleswig-Holsteiner sind lerneraktiver als im Bundesdurchschnitt: 76 Prozent der Schleswig-Holsteiner gaben an, dass sie sich im Jahr 2007 in irgendeiner Form weitergebildet haben. Das ergibt sich aus der repräsentativen Erhebung über die Weiterbildungsbeteiligung der Erwachsenen in Schleswig-Holstein, die das Wirtschaftsministerium im Rahmen des bundesweiten Berichtssystems Weiterbildung regelmäßig durchführen lässt. Ein Ergebnis ist aber auch: mit 25 Prozent beteiligen sich zu wenig Menschen an beruflicher Weiterbildung.

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft und der Bedarf an Fachkräften erfordern zusätzliche Anreize für berufliche Weiterbildung. Allen Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten und Betrieben sollen gute Rahmenbedingungen für Weiterbildung geboten werden; dazu gehört eine attraktive Berufsbildungsinfrastruktur.

Das Wirtschaftsministerium gewährt darum den Bildungsträgern Zuschüsse zu Investitionen beispielsweise in die Modernisierung der Ausstattung, für den Umbau oder zur Schaffung neuer Schulungsräume.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur investiven Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten der Aus- und Weiterbildung, Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 502 (Siehe www.weiterbildung.de, dort: „Fördermöglichkeiten“).

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Modernisierung von Berufsbildungsstätten (Investitionen in Bau, Umbau und Ausstattung). Personal- und Sachkosten werden nicht bezuschusst.

Wer wird gefördert?

Gemeinnützige und öffentliche Träger und Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung können einen Zuschuss erhalten, wenn sie in die Modernisierung ihrer Schulungsstätte investieren. Schulen und unternehmenseigene Berufsbildungsstätten können nicht bezuschusst werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Ein Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgende Ansprechpartner:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Edda Hamer
E-Mail: edda.hamer@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4646

Wiebke Foss
E-Mail: wiebke.foss@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 4524

Weiterbildungsverbände

Die zwölf Weiterbildungsverbände sind – in dieser Form bundesweit einmalig – flächendeckende regionale Netzwerke, die allen Bürgerinnen und Bürgern sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) alle Fragen rund um die Weiterbildung beantworten. In den Verbänden arbeiten verschiedene Institutionen der Weiterbildung mit, u. a. auch Kammern und Gewerkschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Hochschulen berufliche Schulen, die Beratungsstellen „Frau und Beruf“ sowie kommunale Institutionen.

Die Weiterbildungsverbände werden bis 2010 mit insgesamt rund 6,1 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft mit EFRE- sowie mit Landesmitteln gefördert. Der Eigenanteil der Verbände beträgt mindestens 30 Prozent der Projektkosten. Die Gesamtkosten der geförderten Projekte betragen 8,7 Millionen Euro bis 2010.

Hauptaufgabe der Weiterbildungsverbände ist neben der Koordination ihrer Mitglieder die Beratung und Information von weiterbildungsinteressierten Bürgerinnen und Bürgern und Betrieben.

Ein Schwerpunkt der Beratung ist die Förderung der Weiterbildung für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Förderanträge für diese Art der Förderung beruflicher Weiterbildung können gestellt werden bei der

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn
24105 Kiel

Näheres zu den Weiterbildungsverbänden wie auch zur Förderung der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte in KMU finden Sie im Internet unter www.weiterbildung-sh.de.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Qualifikation der Arbeitskräfte wird zukünftig immer stärker über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen entscheiden. Immer kürzere Innovationszyklen und die Wandlung der Industriestruktur von einer Produktionsindustrie zu einer stärker systemorientierten Dienstleistungsindustrie verlangt auch immer stärker die Anwendung neuen Wissens. Wissen, das zum einen in den Hochschulen und Bildungseinrichtungen generiert wird und das sich nur weiter entwickeln kann, wenn die Wirtschaft dieses Wissen nutzt.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für wissenschaftliche Weiterbildung in Schleswig-Holstein, Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 614.

Was wird gefördert?

Im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft wird der Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung in einem Unternehmensnahen Umfeld gefördert. Im Vordergrund steht dabei nicht die Förderung individueller Qualifizierungsmaßnahmen, sondern der Aufbau von Infrastrukturen, die zu einer Stärkung des Wissenstransfers von Hochschulen und Bildungseinrichtungen in die Unternehmen führen. Dabei muss durch die Projektstruktur sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der schleswig-holsteinischen Wirtschaft von Beginn an berücksichtigt werden.

Gefördert wird der Aufbau von Infrastrukturen für die wissenschaftliche Weiterbildung. Dazu können z.B. Netzwerke von Unternehmen und Einrichtungen mit Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung gehören, die neue Formen des Wissenstransfers entwickeln und implementieren.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger/innen sind die staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen Schleswig-Holsteins sowie Einrichtungen mit Aufgaben in der wissenschaftlichen Weiterbildung, die nicht gewinnorientiert arbeiten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines anteiligen Zuschusses für die zuwendungsfähigen Projektausgaben, der grundsätzlich bei maximal 75 % liegt.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgenden Ansprechpartner:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Silke Seemann
silke.seemann@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 / 988 5826



Innovationsassistent

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für Neueinstellungen von Hochschulabsolventen. Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein (Innovationsassistentenrichtlinie – IAR), Amtsbl. Schl.-H. 2007, S. 1160.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Neueinstellung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für Innovationsvorhaben oder Innovationsprozesse. Förderfähig sind Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen mit für die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse qualifizierendem Studienabschluss, welcher zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen soll. Förderfähig sind Beschäftigungsverhältnisse, die aufgrund der Stellenanforderungen im Bereich von Forschung und Entwicklung, Innovationsvorhaben, Innovationsprozessen oder der Anwendung neuer Technologien den Einsatz von Hochschulabsolventinnen und -absolventen notwendig machen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein.

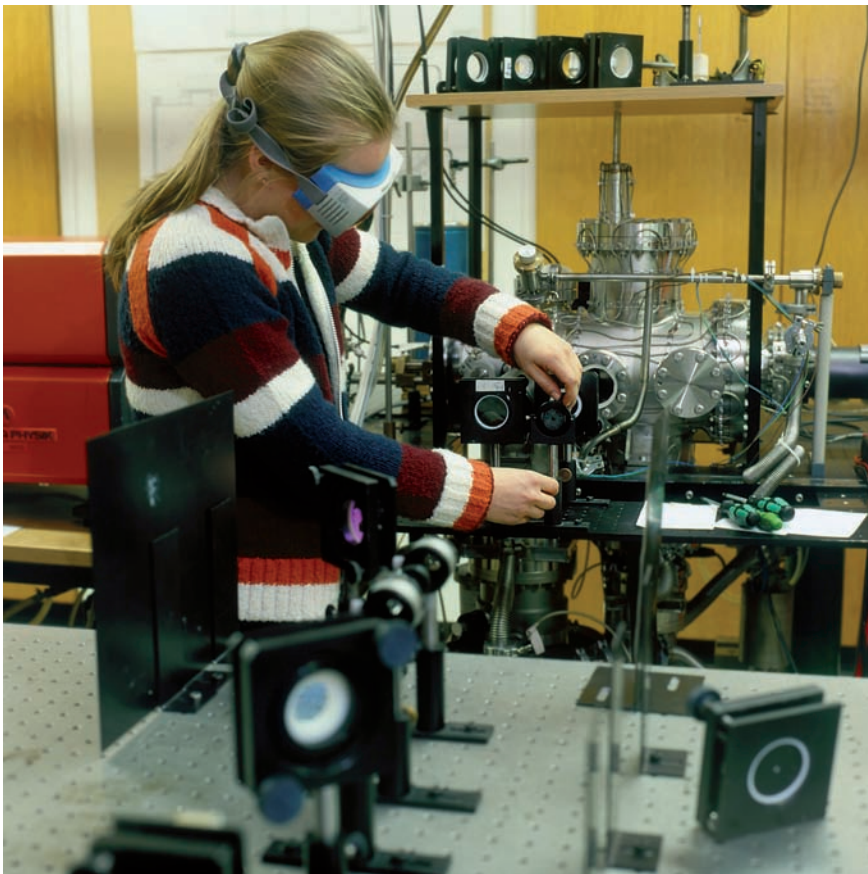
Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung einer Zuwendung zum vom Unternehmen an die eingestellte Innovationsassistentin bzw. den eingestellten Innovationsassistenten zu leistenden Bruttoarbeitsentgelt. Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts, jedoch maximal 15.000 € p. a. Die Förderung beläuft sich auf höchstens 24 Monate.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgende Ansprechpartnerin:

Wirtschaftsförderung und
Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH

Claudia Aschenbrenner
E-Mail: aschenbrenner@wtsh.de
Telefon: 0431 / 66 666 841





Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken



Einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ermöglicht insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die einen überregionalen Absatz nachweisen können, die Unterstützung mit Zuschüssen für Arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen.

Was wird gefördert?

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten, es können unter besonderen Voraussetzungen auch Modernisierung / Rationalisierung und der Erwerb von der Stilllegung bedrohter Betriebsstätten gefördert werden.

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die einen überwiegend überregionalen Absatz nachweisen können.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Lage der Betriebsstätte, der Art des Unternehmens und der Art der Investition.

Maßgeblich sind die Förderrichtlinien in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Es wird empfohlen, vor Antragstellung das Beratungsangebot zu nutzen. Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen.

Weitere Informationen zu den Förderrichtlinien und Download von Antragsvordrucken unter:

- www.ib-sh.de/zuschuss-ga für Investitionen in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Steinburg sowie in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster sowie auf Helgoland
- www.ib-sh.de/hamburg-rand für Investitionen in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg (ohne Helgoland), Segeberg und Stormarn

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgende Ansprechpartner:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Christian Hank
Email: christian.hank@ib-sh.de
Telefon: 0431 / 9905 3368

Dr. Kurt Puls
Email: kurt.puls@ib-sh.de
Telefon: 0431 / 9905 3367



Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zum Kapitalmarkt – Risikokapitalfonds

In der Finanzierungsstruktur von Unternehmen nimmt der verstärkte Einsatz von Eigenkapital aber auch Mezzanine-Kapital, einem Finanzierungsinstrument, das zwischen dem Eigen- und Fremdkapital einzuordnen ist, einen immer höheren Stellenwert ein. Gerade Mezzanine-Kapital, zu dem auch die stillen Beteiligungen gehören, ist insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Hinblick auf die zunehmenden Eigenkapitalanforderungen der Banken und Sparkassen in der in Deutschland vorherrschenden Kreditfinanzierung ein wichtiger werdendes Instrument. Zudem ermöglicht es den KMU, wirtschaftliches Eigenkapital aufzunehmen, ohne dass die Unternehmer Teilhaberschaften abgeben müssen und dadurch ihre unternehmerische Freiheit eingeschränkt wird.

Mit dem Risikokapitalfonds soll insbesondere KMU und Existenzgründern in ganz Schleswig-Holstein der Zugang zu Beteiligungskapital erleichtert und bestehende Finanzierungsengpässe beseitigt werden. Mit der Bereitstellung von Beteiligungskapital werden die Krediterschöpfungsmöglichkeiten optimiert, die Eigenkapitalsituation, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU verbessert und gestärkt. Zudem soll mit diesem Finanzierungsangebot auch insbesondere kleinen Unternehmen mit geringen Finanzbedarfen der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden. Damit wird eine Lücke bei der Kreditvergabe geschlossen, die durch vergleichsweise hohe Transaktionskosten bei kleinen Krediten entsteht.

Was wird gefördert?

In der Regel werden typische stille Beteiligungen zur Finanzierung von Maßnahmen in den Phasen der Unternehmensgründung und Unternehmenserweiterung zur Verfügung gestellt. Finanziert werden können z.B. Investitionen zur Markteinführung, Forschungs- und Entwicklungskosten, Anlaufkosten, Kaufpreisfinanzierung im Zuge einer Nachfolgeregelung, Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen.

Ausgeschlossen sind Sanierungen und die Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind insbesondere KMU und Existenzgründungen in ganz Schleswig-Holstein, die auf der Basis vorgelegter Unternehmenspläne eine auskömmliche Rendite erwarten lassen.

Wie hoch ist die Förderung?

Im Einzelfall können typisch stille Beteiligungen von 50.000 Euro bis maximal 1.500.000 Euro und offene Beteiligungen (keine Mehrheitsbeteiligungen) bis zu einer Höhe von 100.000 Euro gewährt werden.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte folgenden Ansprechpartner:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Holger Zervas
E-Mail: holger.zervas@ib-sh.de
Telefon: 0431 / 9905 3038

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein
Uwe Thomsen
E-Mail: uwe.thomsen@mbg-sh.de
Telefon: 0431 / 66701 3585



Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Kooperationen sowie der regionalen Wirtschaft und Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Ziel der Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und der kleinen und mittleren Unternehmen, die Verbesserung der Standortbedingungen sowie die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den Regionen Schleswig-Holsteins.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen insbesondere:

- die regionalen Strukturen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Lebensbedingungen verbessern,
- Innovationen fördern,
- einer strategischeren Ausrichtung der kommunalen und regionalen Politik in einer nachhaltigen Perspektive dienen,
- den Informationsaustausch, die Abstimmung und Einbindung relevanter Akteure verbessern sowie
- Entscheidungsprozesse beschleunigen.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Kooperationen sowie der regionalen Wirtschaft und Optimierung von Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 482.

Was wird gefördert?

- Regionale Entwicklungskonzepte
- Regionalmanagements
- Stadt-Umland-Kooperationen
- Clustermanagements
- Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für KMU
- Machbarkeitsstudien für Konversionsprozesse

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind als Trägerin oder Träger der Projekte:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist,
- natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Clustermanagements müssen darüber hinaus von mindestens drei Partnern – davon mindestens ein Unternehmen – getragen werden. Die Antragstellung kann hier auch von einer Trägerin bzw. einem Träger erfolgen, die bzw. der als Dienstleister für Clusterunternehmen tätig ist.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den förderungsfähigen Projektkosten. Die Höhe der Förderung liegt in der Regel zwischen 50 und 70 Prozent.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.



Familienbewusste Personalpolitik

Die demographischen Veränderungen führen in den kommenden Jahren zu einer Schrumpfung der Bevölkerung und Alterung der Gesellschaft und somit zu einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Damit auch künftig neben der weiteren Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein Wachstum und Arbeitsplätze gesichert werden können, sind in den Unternehmen alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte dauerhaft in den Erwerbsprozess einzubinden und zu halten. Die Unternehmen werden immer mehr auch auf gut ausgebildete ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Frauen als Fachkräfte angewiesen sein, wenn sie im zukünftigen Wettbewerb um die knapper werdenden Arbeitskräfte bestehen wollen. Hierzu ist eine Unternehmenskultur, die die privaten und familiären Belange der Beschäftigten berücksichtigt und den heutigen Werteprofilen Rechnung trägt, notwendig.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der familienbewussten Personalentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein, Amtsbl. Schl.-H. 2007, S. 1243.

Was wird gefördert?

Im Rahmen der Umsetzung einer familienbewussten Personalentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Freien Berufe in Schleswig-Holstein können gefördert werden:

- landesweite Projekte zur Implementierung und Weiterentwicklung der Umsetzung einer familienbewussten Personalentwicklung in KMU,
- Modellprojekte zur Personalgewinnung und -bindung,
- Modellprojekte zur Umgestaltung der Arbeitsabläufe älterer Beschäftigter,
- Modellprojekte zur Schaffung von Betriebs- bzw. Regionalverbänden,
- die Entwicklung von Marketinginstrumenten, insbesondere zur Steigerung des Images der familienfreundlichen Arbeitsregion.

Die Projekte können sich insbesondere auf folgende Inhalte erstrecken:

- Aufbau von regionalen Beratungnetzwerken und eines landesweiten Verbundes,
- Beratung von Unternehmen in den Regionen,
- Aufbau und Betreuung von Netzwerken familienfreundlicher Unternehmen,
- Durchführung einer breit angelegten Informations- und Beratungskampagne,
- Beratung und Coaching der Führungskräfte,
- Organisationsberatung der KMU durch Hochschulen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- Kammern,
- Wirtschaftsförderungsgesellschaften,
- Landesfach- und Unternehmensverbände der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Freien Berufe,
- Betriebsverbände der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks und der Freien Berufe und
- Hochschulen, die über umfassende fundierte Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der familienbewussten Personalentwicklung verfügen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.





Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung



Multifunktionale Einrichtungen

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bereich: Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, multifunktionale Einrichtungen), Amtsbl. Schl.-H. 2007, S. 1249.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Errichtung oder der Ausbau von multifunktionalen Einrichtungen. Bei diesen Multifunktionsgebäuden als öffentliche Infrastrukturleistung kann es sich um Messehallen, Tagungs- und Kongresszentren sowie Veranstaltungsräumlichkeiten einschließlich der erforderlichen befestigten Freiflächen handeln.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind vorzugsweise Gemeinden oder Gemeindeverbände, Projektträger können aber auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sowie juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuwendung beträgt in Abhängigkeit von einer vorzulegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Gewerbegebiete

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Bereich: Industrie- und Gewerbegebiete, Technologie- und Gründerzentren, multifunktionale Einrichtungen), Amtsbl. Schl.-H. 2007, S. 1249.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten in den zentralen Orten sowie die Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebäude. Zur Erschließung können auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie der Ausbau von Verkehrsverbindungen zur unmittelbaren Anbindung von Gewerbebetrieben an das Verkehrsnetz sowie Abwasserbeseitigungsanlagen zählen.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind vorzugsweise Gemeinden oder Gemeindeverbände. Projektträger können aber auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, sowie juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Zuwendung beträgt in Abhängigkeit von dem nachzuweisenden Förderbedarf bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Altlastensanierung und Flächenrecycling

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Flächenpolitik und den demographischen Veränderungen ist die Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden für Siedlungs- und Verkehrszwecke eine wichtige Zukunftsaufgabe. Brachliegende Gewerbeflächen sollen wieder nutzbar gemacht sowie bestehende Gewerbegebiete qualitativ verbessert werden. Durch eine vorrangige Altlastensanierung auf Industrie- und Gewerbebrachen soll deren Wiedernutzbarmachung beschleunigt werden.

Statt der Neuausweisung von Gewerbeflächen sollen vorrangig geeignete Altstandorte, Brachflächen und Konversionsflächen genutzt werden. Die Aufbereitung durch ein Flächenrecycling kann die Beseitigung von Bodenkontaminationen oder den Rückbau von Gebäuden erfordern. Mit dem Schwerpunkt auf der Innenentwicklung soll der Nutzung von geeigneten Flächen für Siedlungszwecke im vorhandenen baulichen Zusammenhang Vorrang vor der Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen im Außenbereich gegeben werden.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Förderung für das Flächenrecycling und die Altlastensanierung, Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 74.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Untersuchungen, Planungsleistungen und Baumaßnahmen zur Altlastensanierung (nach Bundes-Bodenschutzgesetz), der Beseitigung von Bodenverunreinigungen, dem Rückbau von baulichen Anlagen und der Dekontamination der Bausubstanz. Die Förderung schließt die Entsorgung von belastetem Bodenaushub und besondere Anforderungen an die Baumaßnahme wie Arbeitsschutz ein.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsberechtigt sind die Kommunen in Schleswig-Holstein sowie Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt, beispielsweise die Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Schleswig-Holstein.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.



Informations- und Kommunikationstechnologien und Breitbandversorgung

Mit der rasanten Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK), insbesondere des Internet, haben sich neue Möglichkeiten für alle Bereiche des täglichen Lebens ergeben. Die wirtschaftliche Nutzung dieser Technologien ist bedeutend für den Erhalt und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen.

Der Einsatz von IuK ist zudem wichtig, um das technische Potenzial und die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. In den letzten Jahren wurden erhebliche Fortschritte gemacht. Es ist jedoch nach wie vor so, dass insbesondere die ländlichen Regionen bei der breiten und intensiven Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien benachteiligt sind. Neben der Förderung betrieblicher Innovationen gilt es, Anreize für eine Modernisierung der weichen und harten Infrastruktur zu schaffen, um neue IuK-Anwendungen für alle gesellschaftlichen Bereiche zu stimulieren und umzusetzen.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien – IuK-Richtlinie – in der Fassung vom 1.12.2006, Amtsbl. Schl.-H. 2006, S. 1564. Die Förderung der Breitbandversorgung in Gemeinden erfolgt zurzeit außerhalb des Zukunftsprogramms Wirtschaft nach der Breitbandrichtlinie, Amtsblatt Schl.-H. 2008, S. 747.

Was wird gefördert?

- Öffentliche Beratung für IuK-Anwendungen in KMU (z.B. in Beratungs- und Kompetenzzentren, IT-Auditing, Zertifizierungen, Transfer-Netzwerke)
- Telearbeit in strukturschwachen Regionen in oder für KMU
- Anwendung moderner IuK-Technologien im öffentlichen Bereich für Dienstleistungen für KMU
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit traditioneller Branchen oder zur Verringerung wirtschaftsgeografischer Nachteile peripherer oder strukturschwacher Regionen
- IuK-Anwendungen zur Nutzung durch die Wirtschaft, insbesondere für KMU, die zur Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt und zur besonderen Förderung der Gleichstellung weiblicher Beschäftigter beitragen

Wer wird gefördert?

Öffentliche Träger oder gleichgestellte natürliche und juristische Personen.

Wie hoch ist die Förderung?

Das Land gewährt für IuK-Infrastrukturprojekte nicht rückzahlbare Zuschüsse aus verfügbaren Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und / oder aus Landesmitteln.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit des Projekts, den finanziellen Möglichkeiten der Trägerinnen und Träger und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Sie beträgt in der Regel bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.



Hafeninfrastruktur und Flughäfen

Hafeninfrastruktur

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuschüsse für Baumaßnahmen im Bereich kommunaler Hafenanlagen. Hierzu zählen auch kommunale Anlege- und Umschlagstellen.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Hafenbaumaßnahmen, Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 390.

Was wird gefördert?

Es können die folgenden öffentlich-rechtlichen Infrastrukturen gefördert werden:

- Der Neu-, Um- und Ausbau von Anlagen der öffentlichen Hafeninfrastruktur; hierzu zählen insbesondere öffentliche Kaianlagen, Anlegebrücken und -rampen einschließlich der jeweils erforderlichen Ausstattungen und Einrichtungen,
- die Herrichtung und Befestigung öffentlicher Kai- und Umschlagsflächen zum Be- oder Entladen bzw. zur Zwischenlagerung einschließlich Beleuchtung,
- die landseitige Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz wie die

Gleis- und Straßenerschließung des öffentlichen Hafengeländes einschließlich der Sicherungstechnik und der Beleuchtung,

- Anlagen zur Versorgung der öffentlichen Hafeninfrastruktur (Strom, Wasser usw.) und zur Erschließung der nichtöffentlichen Hafengewerbeflächen,
- Anlagen zur Oberflächen-, Schmutz- und Abwasserentsorgung von öffentlichen Hafentflächen und zur Erschließung nichtöffentlicher Hafengewerbeflächen,
- Vertiefungen der Hafensohle, Zufahrten und Liegeplätze in Verbindung mit einem Hafenausbau einschließlich Verbringung und Behandlung des Baggergutes,
- Kräne und Kranschienen als öffentliche kommunale Anlagen,
- Hafensicherheitstechnische Anlagen und
- Ersatzinvestitionen in öffentlichen Häfen und von Anlege- und Umschlagstellen, die zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung bzw. für die bedarfsgerechte Erhaltung von Fährverbindungen zu den Inseln und Halligen funktionsfähig gehalten werden müssen und zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes der Hafeninfrastruktur führen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die Trägerinnen und Träger der Projekte bzw. Maßnahmen. Als Trägerinnen und Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können unter bestimmten Voraussetzungen mit kommunalen Trägern gleichbehandelt werden. Trägerinnen oder Träger können auch natürliche und juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Flughäfen

Aufgrund seiner Lage im Norden Deutschlands ist Schleswig-Holstein in besonderem Maße auf eine leistungsfähige und zuverlässige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Hierzu zählen auch die Verkehrsflughäfen und -landeplätze des Landes, von denen aus private und gewerbliche Nutzer Ziele in Deutschland und im Ausland anfliegen können. Unternehmen aus Schleswig-Holstein wird die Möglichkeit eröffnet, die nationalen und internationalen Wirtschaftszentren schnell und unkompliziert mit Geschäftsreiseflugzeugen zu erreichen. Dies verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und die Standortqualität der gesamten Region. Um diesen Standortfaktor zu erhalten und eine sichere Abwicklung des Flugbetriebs zu gewährleisten, fördert das Land Schleswig-Holstein Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung seiner Flugplätze.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Ausbau und die Modernisierung von Flugplatzinfrastruktur an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Schleswig-Holstein, die zur Verbesserung der Anbindung der Region oder zur Erhöhung der Sicherheitsstandards beitragen. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählt beispielsweise die Modernisierung von Flugbetriebsflächen, Beleuchtungs- und Befeuerungseinrichtungen, Sicherheits- und Kontrolltechnik sowie Gerätschaften zur Verbesserung der Betriebs- und der Flugsicherheit.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden vorzugsweise Kommunen, unter bestimmten Voraussetzungen können aber auch natürliche oder juristische Personen gefördert werden, sofern diese nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Die Übertragung von Ausführung, Betrieb und Vermarktung des geförderten Infrastrukturprojektes z.B. an eine Flugplatzbetreibergesellschaft ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.

Küstenschutz

Die Küsten von Schleswig-Holstein sind in weiten Teilen vom Tourismus geprägt.

Die hohen Anforderungen an den Tourismusstandort Schleswig-Holstein erfordern auch zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in besonderem Maße eine ständige Anpassung, einen zukunftsorientierten Ausbau und eine nachhaltige Sicherung der touristischen und sonstigen Infrastruktur in den Tourismusgemeinden und der dort ansässigen Tourismuswirtschaft.

In den bei Sturmfluten an der Ost- und Westküste überflutungsgefährdeten Gebieten der Tourismusgemeinden ist die Herstellung eines angemessenen und auf die Folgen zukünftiger Klimaveränderungen ausgerichteten Hochwasserschutzes eine der Voraussetzungen für die Erreichung dieser Ziele. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Sicherung von Küstenabschnitten, die von Erosionen betroffen sind, welche zu einer Gefährdung der Infrastruktur führen. Durch eine den touristischen Anlagen, wie z. B. Promenaden und Plätzen, angepasste Gestaltung der Hochwasserschutz- und Küstensicherungsanlagen kann auch das Erscheinungsbild der Küstenbereiche verbessert werden.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Förderung von Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein, Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 348.

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau und / oder die Verstärkung von Hochwasserschutz- und Küstensicherungsanlagen (z. B. in Form von Deichen, Dämmen, Wänden, Deckwerken) sowie sonstige Anlagen, die ausschließlich dem Küstenschutz dienen.

Die Gestaltung der baulichen Anlagen soll die touristischen Belange, soweit angemessen, berücksichtigen.

Wer wird gefördert?

Als Zuwendungsempfänger kommen überwiegend touristisch ausgerichtete Gemeinden in Betracht. Soweit z. B. ein Wasser- und Bodenverband oder eine sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts in dem Gemeindegebiet für den Küstenschutz zuständig ist, können diese entsprechend gefördert werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Gesamtförderung durch Zuschüsse soll in der Regel 90 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht überschreiten.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.



Entwicklung der spezifischen regionalen Potentiale



Nachhaltige Stadtentwicklung

Städte sind für ihr jeweiliges Umland die wichtigsten Versorgungszentren. Für die Entwicklung der Region bilden sie die potenziellen Kerne zur Generierung von Beschäftigung, sind aber andererseits auch größtenteils mit einer höheren Konzentration von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen belastet. Damit die größeren Städte ihre Funktion als Wachstumskerne, Orte sozialer Integration und kulturelle Zentren sichern können, sollen sie bei der Bewältigung ihrer strukturellen Probleme unterstützt werden. Vor dem Hintergrund der sich ändernden demografischen Strukturen soll eine nachhaltige Stadtentwicklung auf lange Sicht die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Städte erhöhen und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Was wird gefördert?

Die Förderung erfolgt auf Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten.

Als investive Projekte werden gefördert:

- die Freilegung von Grundstücken im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung von Brachflächen,
- die für die öffentliche Erschließung von Brachflächen notwendigen Erschließungsanlagen,
- die Aufwertung und Vernetzung städtischer Grünräume,
- die denkmalgerechte Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb von historischen Ensembles,
- der Umbau und die Modernisierung baukulturell wertvoller baulicher Anlagen und Gebäude und
- die Errichtung und Änderung kultureller Einrichtungen.

In den Fördergebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ können u. a. auch

- die Aufwertung und Funktionsstärkung von Straßen, Wegen und Plätzen in Stadtteilzentren,
- die Errichtung und Änderung von Stadtteilhäusern und
- die Errichtung und Änderung von kleineren Gewerbezentren oder Gewerbehöfen, möglichst in vorhandener Bausubstanz, gefördert werden.

Als nicht-investive Projekte werden Vorhaben gefördert, die die Stärkung und Weiterentwicklung der Städte als Wirtschaftsstandorte unterstützen. Hierzu können z. B. Vermittlungs- und Beratungsangebote und der Aufbau und die Unterstützung von Netzwerken, Kooperationen und Managementstrukturen auch in Verbindung mit Maßnahmen aufgrund des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) zählen.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die Trägerinnen bzw. Träger von Projekten in den schleswig-holsteinischen Ober- und Mittelzentren:

- Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster
- Bad Oldesloe, Bad Segeberg (mit Wahlstedt), Brunsbüttel, Eckernförde, Elmshorn, Eutin, Heide, Husum, Itzehoe, Kaltenkirchen, Mölln, Rendsburg, Schleswig
- Ahrensburg, Geesthacht, Norderstedt, Pinneberg, Wedel.

Als Trägerinnen bzw. Träger werden Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können u.U. mit den kommunalen Trägerinnen bzw. Trägern gleichgestellt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung beträgt bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei der Prüfung der Angemessenheit der Förderquote können auch Gesichtspunkte der Finanzkraft der Trägerinnen bzw. Träger berücksichtigt werden.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.

Tourismus

Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen für die Errichtung, Erweiterung und Attraktivitätssteigerung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen. Ziel der Förderung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft durch moderne, markt- und kundenorientierte Infrastruktureinrichtungen.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen, Amtsbl. Schl.-H. 2007, S. 1318.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können folgende Arten von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen:

- Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur,
- erlebnisorientierte Einrichtungen mit touristischer Bedeutung,
- Ortsbildgestaltung in Tourismusorten.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen,
- natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und beträgt grundsätzlich 50 %.

Förderung nicht-investiver touristischer Projekte

Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen für nicht-investive touristische Projekte. Die Förderung dient der Realisierung von touristischen Projekten, die dazu geeignet sind, Impulse für die touristische Entwicklung des Landes zu geben. Auf Ortsebene können nur touristische Konzepte, Machbarkeitsstudien und Plausibilitätsprüfungen gefördert werden.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie zur Förderung von nicht-investiven touristischen Projekten, Amtsbl. Schl.-H. 2007, S. 1316.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können folgende Arten von Projekten:

- Kooperations- und Vernetzungsprojekte von Tourismusgemeinden und / oder touristischen Organisationen,
- touristische Konzepte / Machbarkeitsstudien / Plausibilitätsprüfungen,
- sonstige nicht-investive Projekte.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Tourismusmarketingorganisationen,
- im Tourismus tätige Institutionen, Verbände, Vereine, Stiftungen und Forschungsinstitute, soweit sie landes- oder regionsübergreifend tätig sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und beträgt grundsätzlich 50 %.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.



Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000

Für Schleswig-Holstein als attraktives Urlaubsland und für seine Bürgerinnen und Bürger ist eine intakte Natur und Umwelt ein großes Kapital. Das Land verfügt über ein engmaschiges Netz teils erst in jüngster Zeit ausgewiesener NATURA 2000-Schutzgebiete. Zum Erhalt und zur Entwicklung dieser Gebiete hat das Land europarechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Neben der Umsetzung erforderlicher Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen sind erhebliche Aktivitäten erforderlich, um über Natura 2000, die Lebensräume und die zu schützenden Arten, angemessen zu informieren und um Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen zu werben. Beispielsweise gehören hierzu auf NATURA 2000 bezogene besuchergerechte Informationseinrichtungen oder Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Natura 2000-Gebieten, wie auch der Naturerlebnisräume oder Naturparke. Darüber hinaus spielt die Erhaltung und Entwicklung schutzwürdiger Bereiche selbst eine bedeutende Rolle.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Infrastrukturen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt und Natura 2000, Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 876.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können Ausgaben und Vorhaben zur besuchergerechten Einrichtung oder Attraktivitätssteigerung von Natura 2000-Gebieten und Gebieten oder Einrichtungen, die speziell den europarechtlich geschützten Arten gewidmet sind sowie von Naturerlebnisräumen oder Naturparken. Dazu zählen:

- Erstellung einer Entwicklungskonzeption,
- Informationsarbeit, Informationselemente und Informationsstätten einschließlich der Errichtung von Informationsgebäuden,
- Maßnahmen zur Erhaltung schutzwürdiger Bereiche,
- Planung, Bau, Aufstellung bzw. Einrichtung von Maßnahmen und Elementen zur Information und Lenkung,
- Kennzeichnungen in den Gebieten,
- Maßnahmen zur Besucherlenkung.

Wer wird gefördert?

Als Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger kommen juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die Träger des geplanten Projektes sind, in Frage.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.



Netzwerke Kultur und Wirtschaft

Das Land fördert Maßnahmen, die der Erschließung wirtschaftsnaher kultureller Ressourcen und der Entwicklung kulturwirtschaftlicher Infrastrukturen dienen sollen.

Die Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft sollen beide Sektoren stärker miteinander verknüpfen und kulturwirtschaftliche Aktivitäten bündeln. Im Schnittfeld beider Bereiche soll das jeweilige kulturwirtschaftliche Potenzial aktiviert werden. Damit sind Marketingpotenziale aller Art gemeint – die Entwicklung von Sponsoringvoraussetzungen gehören ebenso dazu wie die Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit von Kulturinstitutionen.

Die Fördervoraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein 2007 - 2013 zur kulturwirtschaftlichen Erschließung kultureller Ressourcen: „Netzwerke zwischen Kultur und Wirtschaft“, Amtsbl. Schl.-H. 2008, S. 901.

Was wird gefördert?

Die Zuwendungen können für die Vorbereitung, Steuerung und Durchführung von derartigen Netzwerkaktivitäten gewährt werden, insbesondere durch Maßnahmen für

- die Verbesserung der wirtschaftlichen Orientierung im Kulturbereich insbesondere wenn sie zur Entwicklung kulturbezogener Tätigkeiten und Dienstleistungen bzw. zur Standortverbesserung beitragen,
- den Aufbau von Strukturen und Techniken, die der Unterstützung der Kulturwirtschaft oder der Erschließung gemeinsamer Handlungsfelder von Hochschulen und Kultureinrichtungen für die Sicherung des kulturellen Erbes dienen,
- Produkt- und Marketingentwicklungen im Kulturbereich an der Schnittstelle zur Wirtschaft, oder
- die Gründung von eigenständigen juristischen Personen, welche die Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit der beteiligten Einrichtungen als Geschäftszweck darlegen können.

Wer wird gefördert?

Vorrangig sollen Netzwerkaktivitäten gefördert werden, die mit regionalen Entwicklungskonzepten in Einklang stehen, Bestandteil von regionalen Aktionsprogrammen oder von Landesinitiativen sind bzw. nachhaltige Beschäftigungseffekte in der Kulturwirtschaft erzielen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Zuwendung beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei Interesse an dieser Fördermaßnahme kontaktieren Sie bitte Ihre regionale Geschäftsstelle. Die Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen finden Sie auf der Seite 41.





Ansprechpersonen bei den Regionalen Geschäftsstellen

Region Südwest

(Kreise: Dithmarschen, Pinneberg, Segeberg, Steinburg)

Geschäftsstelle für das
Zukunftsprogramm Wirtschaft bei der
Projektgesellschaft Norderelbe mbH
Viktoriastraße 17
25524 Itzehoe
www.pg-norderelbe.de

Sven-Olaf Salow
Silvia Bochmann
Julia Klein
Annette Frühlingsdorf
Email: info@pg-norderelbe.de
Telefon: 04821 / 17888 0

Region Südost

(Kreise: Ostholstein, Stormarn, Herzogtum Lauenburg,
Stadt: Lübeck)

Geschäftsstelle für das
Zukunftsprogramm Wirtschaft bei der
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin
www.egoh.de

Projekte Ostholstein:
Dirk Bremken
Email: bremken@egoh.de
Telefon: 04521 / 808 826

Projekte Kreis Stormarn:
Daniel Kreutz
Email: d.kreutz@kreis-stormarn.de
Telefon: 04531 / 160 594

Projekte Kreis Herzogtum Lauenburg:
Martin Beck
Email: beck@wfl.de
Telefon: 04541 / 860 417

Projekte Stadt Lübeck:
Dario Arndt
Email: arndt@luebeck.org
Tel.: 0451 / 706551

Region Nord

(Kreise: Schleswig-Flensburg, Nordfriesland,
Stadt: Flensburg)

Geschäftsstelle für das Zukunftsprogramm Wirtschaft
bei der Entwicklungsagentur Nord GmbH
Lise-Meitner-Straße 2
24941 Flensburg
www.eanord.de

Leitung und Projekte der Stadt Flensburg
Manfred Bühring
Email: buehring@eanord.de
Telefon: 0461 / 999 2400

Projekte Kreis Schleswig-Flensburg
Britta Gutknecht
Email: gutknecht@eanord.de
Telefon: 0461 / 999 2402

Projekte Kreis Nordfriesland
Momme Zuppelli
Email: zuppelli@eanord.de
Telefon: 04841 / 67487

Region K.E.R.N.

(Kreise: Rendsburg-Eckernförde und Plön,
Städte: Kiel und Neumünster)

Geschäftsstelle für das
Zukunftsprogramm Wirtschaft bei der
Technologie-Region K.E.R.N. e.V.
Königinstraße 1
24768 Rendsburg
www.kern.de

Dr. Wolfgang J. Bonn
Email: bonn@kern.de
Telefon: 04331 / 1386 82

Tanja Schridde
Email: schridde@kern.de
Telefon: 04331 / 1386 83

Informationen im Internet:

www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de

Bildnachweis

- Titel: Molekular- und Zellbiologie, Foto: Jürgen Haacks, Uni Kiel
- Seite 3: Jörg Wohlfromm
- Seite 8/9: Apparatur zur Herstellung und zum Dosieren von Mischungen siliziumhaltiger Verbindungen, Foto: Kröger/Dorf Müller
- Seite 10: Polarforschung, Foto: M. Carstens, Leibniz-Institut für Meereswissenschaften IFM-GEOMAR
- Seite 11: Kieler Innovationszentrum Kitz GmbH, Foto: JKK
- Seite 12: Organische Chemie, Foto: Kröger/Dorf Müller, Uni Kiel
- Seite 13: Anlage zum Kühlen von Marzipanrohmasse nach dem Rösten mit CO₂ sowie zum Mischen mit Puderzucker und weiteren Komponenten. Foto: Lübecker Marzipan-Fabrik v. Minden & Bruhns GmbH & Co. KG
- Seite 14: Probenentnahme im schleswig-holsteinischen Wattenmeer, Foto: Klaus Vanselow, Uni Kiel
- Seite 18: Am Kernresonanz-Spektrometer / Institut für Organische Chemie, Foto: Sandra Ogriseck, Uni Kiel
- Seite 19: Foto: Kröger/Dorf Müller, Uni Kiel
- Seite 20/21: Foto: DKO Architekten, Kontakt über: Pressestelle Budersand Hotel - Golf & Spa - Sylt, budersand@bz-comm.de
- Seite 22: Heizkraftwerk Glückstadt GmbH, Foto: Steinbeis Papier Glückstadt
- Seite 26/27: Skandinavienkai, Foto: Lübecker Hafengesellschaft mbH
- Seite 28: links: Messegelände in Husum mit Stadt und Nordsee im Hintergrund, rechts: Veranstaltung in der Messehalle Husum, Fotos: Messe Husum
- Seite 29: Gewerbegebiet des Zweckverbandes WEG Flensburg-Handewitt an der A 7 mit bebautem ersten und geplantem zweiten Bauabschnitt im Bild unten, Foto: Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH
- Seite 30: Sanierung von Böden, Probennahme, Foto: LANU
- Seite 31: Foto: Ingke Rathje, Wirtschaftsministerium
- Seite 32: Ostseekai, Foto: SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
- Seite 34: Deichbau in Dagebüll, Foto: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
- Seite 35: An der Flensburger Förde, Foto: Andreas Birresborn / TASH*
- Seite 37: Neue Promenade mit Wasserspielplatz in St. Peter-Ording, Foto: Tourismus-Zentrale St. Peter-Ording
- Seite 38: Kampfläufer, Foto: Reimer Stecher
- Seite 39: Skulpturenpark in Neumünster, Skulptur `Kissing Birds` von Menashe Kadishman, Foto: Gerisch-Stiftung / Marianne Obst
- Seite 40: Zukunftsprogramm Wirtschaft:
oben: Tagung des Regionalbeirates Südwest, Foto: Projektgesellschaft Norderelbe mbH;
unten: Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der EANord, Foto: Christoph Schellhaus





ZUKUNFTSprogramm

Wirtschaft

Investition in Ihre Zukunft